

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ina Lom von 563 6113 563 8556 ina.vonlom@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.10.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2156/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>30.10.2003</b>	<b>Steuerungsgremium Barmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>18.11.2003</b>	<b>Bezirksvertretung Barmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Förderung und weitere Schritte für die Kulturachse Barmen</b>		

### Grund der Vorlage

Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 18.03.2002 zur Kulturachse Barmen

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Uebrick

Drevermann

### Begründung

Am 28. August diesen Jahres fand mit Vertretern des MSWKS, der Bezirksregierung, der REGIONALE 2006- Agentur und der Stadt ein Gespräch über die Fördermöglichkeiten der Projekte statt. Grundlage waren die als Anlage 1 und 2 beigefügten Aufstellungen der beabsichtigten Teilmaßnahmen (Lageplan und eine Tabelle) der Kulturachse Barmen. Die in der Übersicht dargestellten Kosten müssen noch weiter verifiziert werden.

Es gab folgendes Ergebnis:

Eine kurzfristige Förderzusage im Bereich der Verkehrsmaßnahmen (GVFG – IV und ÖV) erscheint unwahrscheinlich. Es sollen daher Schwerpunkte gebildet werden, die von einer Förderung im Bereich GVFG unabhängig sind.

## **Ergebnis des Fördergespräches für die einzelnen Teilbereiche (s. Anlage 1):**

- 1)  
Die Umgestaltung der Umgebung des Opernhauses ist abhängig von einer Beteiligung des Fördergebers mit GVFG- Mitteln an der Straßenverschiebung der B7 in diesem Bereich. Da diese Chancen gering sind, ist von dem Bestand der B 7 auszugehen. Ohne die Straßenveränderung ist der Umbau des Umfeldes der Oper auf der Nordseite nur in geringerem Umfang möglich.
- 2a und 2b)  
Am Engelsgarten sind nur geringfügige Veränderungen sinnvoll. Die Veränderung der Parkplätze ist von der Errichtung von Ersatzparkplätzen (Park & Ride, privater Investor) abhängig. Eine unproblematische Maßnahme ist die Gestaltung des Platzes im Historischen Zentrum und eine Wegeverbindung Oper - Historisches Zentrum. Maßnahmen zur Beruhigung des Bahnhofsviertels werden nicht gefördert.
- 3)  
Die Herstellung von Park & Ride-Plätzen soll überprüft werden, hierzu müssen Gespräche mit den WSW und der Bahn geführt werden. Evtl. sollte ein privater Investor (Grundstücksbesitzer) angesprochen werden.  
Die Herstellung von notwendigen Stellplätzen für das Opernhaus ist bei der Änderung des Engelsgartens zu berücksichtigen.
- 4a,b und c)  
Der Bahnhofsvorplatz steht im Zusammenhang mit dem Busbahnhof. Hier sind ÖPNV-Mittel als Förderung erforderlich. Hierzu ist ein Gespräch mit den zuständigen Fördergebern zu führen. Die Chancen zur Förderung sind bis 2006 gering.
- 5a und b)  
Für die Fußgängerüberwege im Bereich Steinweg und Fischertal, sowie die Tunnelschließung Alter Markt ist eine Förderung nicht absehbar. (Zur Tunnelschließung s. gesonderte Drucksache)
- 6)  
Die Maßnahme zur Attraktivierung des Bereiches an der Wupper westl. Steinweg kann mit Städtebaumitteln gefördert werden.
- 7)  
Die Maßnahme zur Attraktivierung des Bereiches an der Adlerbrücke kann ebenfalls mit Städtebaumitteln gefördert werden. Hier muss auf erhebliche Einschränkungen durch Versorgungsleitungen und Infrastruktureinrichtungen (u.a. Fernwärme, Lüftungsrohre, Infrastruktur: Omnibushaltestelle mit Fahrgastunterstand, Treppenabgang Toilette) hingewiesen werden. Das Planungsgebiet wird auch dadurch eingeschränkt, dass die B7 in ihren Abmessungen erhalten bleiben soll. Kosten und Nutzen der neuen Erholungsflächen sind sorgfältig gegeneinander abzuwägen.
- 8a und b)  
Die Maßnahmen an der Wupper südl. Geschw.-Scholl-Platz, St-Etienne-Ufer können ebenfalls mit Städtebaumitteln gefördert werden. Der Überweg kann evtl. gefördert werden. Es muss geprüft werden, ob diese Maßnahme dringend erforderlich ist.
- 9 und 10)  
Der Umbau Haus der Jugend wird in der gesonderten Drucksache über das stattgefundene Werkstattverfahren behandelt. Die Förderung ist grundsätzlich möglich.

In der Drucksache VO/2155/03 wurde dargelegt wie sich das Verfahren und der Planungsstand für den Umbau des Hauses der Jugend/Kunsthalle zz. darstellt.

Im folgenden werden die Konsequenzen aus den zz. geltenden Förderbedingungen aufgezeigt und die nächsten Planungsschritte vorgeschlagen.  
Es wurde ein überarbeiteter Maßnahmenplan (s. Anlage3) hergestellt.

Folgende Schwerpunkte werden vorgeschlagen:

**a) Opernhaus mit Umgebung, sowie Engelspark und Historisches Zentrum**

s. Maßnahmen 1 und 2

**b) Haus der Jugend/Kunsthalle mit Außenanlagen und dem südlich davon befindlichen Terrassenpark**

s. Maßnahmen 8,9 und 10

**c) Verbindungsbereich der beiden Schwerpunkte der Kulturachse mit Attraktivierung der Wupper - südliches Wupperufer, westlich Steinweg**

s. Maßnahme 6

Das in dem Wettbewerb und in dem Maßnahmenkatalog aufgeführte Parkhaus wird nicht gefördert, evtl. können Park & Ride- Parkplätze gefördert werden. Mit dem Grundstückseigentümer wurde Kontakt aufgenommen, ebenso soll mit der DB über die Möglichkeit der Errichtung eines Parkhauses verhandelt werden. (s. Maßnahmen Punkt 3)

Der Bahnhofsbereich mit dem Bahnhofsvorplatz und dem Busbahnhof muss zurückgestellt werden, da ebenso wie eine GVFG- Förderung eine ÖV- Förderung auf absehbare Zeit nicht in Aussicht gestellt werden kann. Es sollen aber die Gespräche mit der DB- AG Station & Service und dem Pächter des Gastronomie/Kioskbereiches, die im vergangenen Jahr bezüglich einer Attraktivierung des Bahnhofsgebäudes und der Halle geführt wurden und die wegen Personalwechsels bei der DB AG unterbrochen wurden, wieder aufgenommen werden.(s. Maßnahmen Punkt 4)

Die wünschenswerten Überwege können voraussichtlich nur mit GVFG- Mitteln gefördert werden, die Förderung ist nicht absehbar. Hier ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. (s. Maßnahmen Punkt 5)

Die Maßnahme zur Attraktivierung des Bereiches an der Adlerbrücke wird wegen erheblicher Einschränkungen durch Versorgungsleitungen und Infrastruktureinrichtungen (u.a. Fernwärme, Lüftungsrohre, Infrastruktur: Omnibushaltestelle mit Fahrgastunterstand, Treppenabgang Toilette) nicht umgesetzt. Der Nutzen der neuen Erholungsfläche steht in keinem Verhältnis zu den entstehenden Kosten, zumal Leitungsverlegungen i.d.R. nicht gefördert werden. (s. Maßnahmen Punkt 7)

Als nächste Maßnahmen kommen folgende Teilbereiche in Betracht. Bisher konnte eine abschließende Behandlung in der Verwaltung nicht erfolgen. Sobald diese Abstimmung vorliegt und die Finanzierung gesichert ist, wird dem Steuerungsgremium Barmen und der Bezirksvertretung Barmen eine Drucksache mit Beschlussvorschlägen vorgelegt.

Teilbereiche:

**a) Opernhaus mit Umgebung, sowie mit Engelspark und Historisches Zentrum**

Die Anforderungen und Rahmenbedingungen sind dem Anlageplan (Anlage 4) zu entnehmen

im wesentlichen sind zu berücksichtigen:

- Neugestaltung Hof Historisches Zentrum
- Wegeverbindung- Sichtbeziehung Oper – Historisches Zentrum
- Attraktivierung Engelspark
- Beleuchtung
- Wiedererkennungsmerkmale
- Opernvorfeld
- Neuordnung Parkplatz

**b) Terrassenpark am St. Etienne- Ufer für Spiel, Freizeitsport und Erholung (Anlage 5)**

Folgende Rahmenbedingungen müssen beachtet werden:

- Die B7 wird in ihrer Führung beibehalten.
- Der alte Baumbestand bleibt erhalten.

- Die verlegten Leitungen sind weitgehend zu berücksichtigen.
- Flächen für Inline-Skating sind vorzusehen.
- Es ist zu prüfen, welche Baumpflanzungen an der B7 im Bereich Höhe von Alter Markt bis Geschw.- Schollplatz vorgesehen werden können.
- Hierdurch würden 52 vorhandene Stellplätze und jährlichen Einnahmen von 60.000 € entfallen.

Es ist beabsichtigt ein Beteiligungsverfahren unter Leitung von SB 208 in der Planungsphase durchzuführen, um mit Kindern und Jugendlichen die Spiel- und Bewegungsangebote zu erarbeiten.

### **c) Verbindungsbereich der beiden Schwerpunkte der Kulturachse mit Attraktivierung der Wupper- südliches Wupperufer, westlich Steinweg (Anlage 6)**

Folgende Rahmenbedingungen müssen beachtet werden:

- Die B7 wird in ihrer Führung beibehalten.
- Es ist zu prüfen, welche Baumpflanzungen an der B7 vorgenommen werden sollen.
- Die Art und der Umfang der Spiel- und Bewegungsangebote sollen mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden.
- Mit den WSW ist kurzfristig Kontakt aufzunehmen (Wiederherstellung der Fläche).

Die Schätzung der Umbaukosten für das Haus der Jugend/Kunsthalle liegen erst Mitte November vor (s. Drs. VO/2155/03).

#### **Kosten und Finanzierung**

-  
entfällt

#### **Zeitplan**

entfällt

#### **Anlagen**

Anlage 01 Maßnahmenplan der Kulturachse Barmen August 03

Anlage 02 Maßnahmenübersicht der Kulturachse Barmen August 03

Anlage 03 NeuerÜbersichtsplan der Teilmaßnahmen der Kulturachse Barmen – Oktober 03

Anlage 04 Übersichtsplan Opernhaus mit Umgebung mit Engelspark und Historischem Zentrum

Anlage 05 Übersichtsplan Terrassenpark St.-Etienne-Ufer

Anlage 06 Übersichtsplan südlicher Wupperbereich westlich Steinweg